



Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder

Schwedter Rathausfenster

Inhalt des amtlichen Teils

Wirtschaftsplan 2015 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt – Berichtigung	1
Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft „Vierraden-Blumenhagen“	2

Inhalt des nichtamtlichen Teils

Bescheide zur Umlage des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ 2015	2
Liebe Ausweisinhaber... ist Ihr Personalausweis noch gültig?	2
Was erledige ich wo in der Stadtverwaltung?	3
Hier treffen Sie Ihre Ortsvorsteher	4
Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung	4
Bürgeranliegen und Stadthinweise	4
Investor Center Uckermark (ICU).....	4

Amtlicher Teil

Uckermärkische Bühnen Schwedt
Eigenbetrieb der Stadt Schwedt / Oder

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2015

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 17.09.2015 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	7.185.749 €
die Aufwendungen	7.445.950 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	260.201 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.754 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-287.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	255.000 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3. Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden)	0 €

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen
Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

a)	_____ €
b)	_____ €
c)	_____ €

Schwedt, den 18.9.15

Polzehl
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Wirtschaftsplan 2015 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt – Berichtigung

Der Wirtschaftsplan 2015 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt in der Fassung seiner Berichtigung, beschlossen in der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 17. September 2015, ist öffentlich bekannt zu machen.

Schwedt/Oder, den 18. September 2015

Polzehl
Bürgermeister

IMPRESSUM: Das Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Lindenallee 25–29, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Weitere Exemplare liegen im Rathaus und Rathaus Haus 2 zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen haben die Möglichkeit, das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren zu beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lindenallee 25–29, 16303 Schwedt/Oder.

Amtlicher Teil

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft „Vierraden-Blumenhagen“

Hiermit laden wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft „Vierraden-Blumenhagen“ zu unserer Jahresvollversammlung ein.

Ort: Vierraden – Bürgerhaus (Rathaus)
Datum: Mittwoch, den 13.01.2016
Zeit: 18:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Haushaltsplan 2016/2017
6. Einforderung der IBAN-Nr. von den Pachtgeldbeziehern zwecks Auszah-

- lung Pacht 2015/2016
7. Jagdpachtvergabe für die Zeit vom 01.04.2016–31.03.2028
8. Diskussion
9. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
10. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
11. Sonstiges

Alle Jagdgenossen werden gebeten, einen Nachweis über die von ihnen vertretenen Flächen (oder Vertretungsvollmachten) zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

Jakubowski
Jagdvorsteher

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Bescheide zur Umlage des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ 2015

Wie bereits in den Vorjahren, kommt es bei der Erteilung der Bescheide der Umlage des Beitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ zu zeitlichen Verzögerungen für das Beitragsjahr 2015.

Im Dezember 2015 wird die Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ stattfinden. In dieser Versammlung soll die Haushaltsatzung des Verbandes für 2015 beschlossen werden, die Voraussetzung für die Erteilung von Beitragsbescheiden des Verbandes an deren Mitglieder ist.

Da von einer Beitragssatzänderung und somit auch von einer Umlagesatzänderung ausgegangen werden muss, ist nach Zugang des Beitragsbescheides in der Stadt Schwedt/Oder zunächst die Satzung der Stadt Schwedt/Oder zur

Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Jahr 2015 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder zu beschließen. Der früheste Termin dafür ist der 10. März 2016. Die Bescheiderteilung für das Jahr 2015 erfolgt dementsprechend rückwirkend im Frühjahr 2016 nach Bekanntgabe der Satzung im Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“.

Bitte zahlen Sie die Umlage des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ erst ein, nachdem Ihnen der Bescheid für das Umlagejahr 2015 vorliegt.

Fachbereich 2
Finanzverwaltung

Liebe Ausweisinhaber... ist Ihr Personalausweis noch gültig?

Jeder Ausweisinhaber hat die Pflicht, rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeitsdauer seines Personalausweises einen neuen Personalausweis zu beantragen, sofern er keinen gültigen Pass besitzt. Verpflichtet zum Besitz eines Ausweises sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen.

Der Antrag ist persönlich bei der Meldebehörde des Wohnsitzes zu stellen. Zur Beantragung sind ein Lichtbild sowie der bisherige Personalausweis mitzubringen. Die Gebühr für die Ausstellung des Personalausweises beträgt 28,80 Euro (für Antragsteller unter 24 Jahren 22,80 Euro). Die Gebühr ist bei der Antragstellung zu entrichten. Der Personalausweis wird durch die Bundesdruckerei ausgestellt. Dadurch muss eine Bearbeitungszeit von ca. zwei bis drei Wochen eingeplant werden.

Wer seiner Pflicht nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einem Verwarngeld geahndet werden. Lassen Sie es erst gar nicht so weit kommen. Überprüfen Sie von Zeit zu Zeit die Gültigkeit Ihres Ausweises!

Fachbereich 6
Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten



Nichtamtlicher Teil

Was erledige ich wo in der Stadtverwaltung?

Stadt Schwedt/Oder

Rathaus, Lindenallee 25–29

Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer Straße 12

Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12

Telefon: 03332 446-0, Telefax: 03332 22116

E-Mail: stadt@schwedt.de

Amtsblatt, Amtliche Bekanntmachungen

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus, Tel. 446-306

Ab-, An- und Ummeldung, Ausweise

Meldebehörde, Rathaus Haus 2, Tel. 446-851, -852, -853, -854

Ausländerbehörde

Rathaus Haus 2, Tel. 446-650

Ausschreibungen von Bauleistungen

Baucontrolling, Alte Fabrik, Tel. 446-344

Bauantrag, -voranfrage und -genehmigung

untere Bauaufsichtsbehörde, Rathaus Haus 2, Tel. 446-311, -510 und -511

Bundeselterngehalt, Elterngeld

Rathaus Haus 2, Tel. 446-836

Bürgerberatung

Rathaus Haus 2, Tel. 446-840

Bußgeldstelle

Ordnungswesen, Rathaus Haus 2, Tel. 446-625

Eheschließung (Anmeldung)

Standesamt, Rathaus Haus 2, Tel. 446-830, -832 und -833

Erschließungsbeiträge

Tief- und Landschaftsbau, Alte Fabrik, Tel. 446-526

Feuerwehr

Brandschutz, Karlsplatz 6, Tel. 446-754

Flächenmanagement (Grundstücksverwaltung, Liegenschaften)

untere Bauaufsichtsbehörde, Rathaus Haus 2, Tel. 446-314 und -130

Flächennutzungspläne

Stadtplanungsamt, Alte Fabrik, Tel. 446-342

Friedhofsangelegenheiten

Neuer Friedhof 1, Tel. 259930

Führungszeugnis

Meldebehörde, Rathaus Haus 2, Tel. 446-851, -852, -853 und -854

Fundbüro

Ordnungswesen, Rathaus Haus 2, Tel. 446-635

Gebühren

Finanzverwaltung, Rathaus Haus 2, Tel. 446-280

Geburtsurkunde

Standesamt, Rathaus Haus 2, Tel. 446-830, -832 und -833

Gewerbeangelegenheiten (An-, Ab- und Ummeldungen)

Rathaus Haus 2, Tel. 446-660 und -661

Gleichstellungsbeauftragte

Büro des Bürgermeisters, Rathaus, Tel. 446-388

Jugendförderung

Rathaus Haus 2, Tel. 446-772

Kasse, Zahlstelle

Finanzverwaltung, Rathaus Haus 2, Tel. 446-769

Kindertagesstätten (Anmeldung und Gebühren)

Rathaus Haus 2, Tel. 446-786 und -788

Kulturförderung

Rathaus Haus 2, Tel. 446-770

Lebenspartnerschaft

Standesamt, Rathaus Haus 2, Tel. 446-830, -832 und -833

Lastenzuschuss (Wohngeld)

Fachbereich 6, Rathaus Haus 2, Zi. 216, Tel. 446-810

Obdachlosenbetreuung

Wohnungswesen, Rathaus Haus 2, Tel. 446-820

Planungs- und Bauberatung

Stadtplanung, Alte Fabrik, Tel. 446-341, -359 und -324

Pressestelle

Büro des Bürgermeisters, Rathaus, Tel. 446-205

Regenwassernetz, Straßenbeleuchtung

Tief- und Landschaftsbau, Alte Fabrik, Tel. 446-217

Rentenantragstellung

Bürgerberatung, Rathaus Haus 2, Tel. 446-840

Schiedsstelle (Schlichtungsverfahren)

Abt. Recht, Rathaus, Tel. 446-315

Sondernutzungen

Ordnungswesen, Rathaus Haus 2, Tel. 446-621

Sportförderung

Rathaus Haus 2, Tel. 446-774

Stadtordnungsdienst

Ordnungswesen, Rathaus Haus 2, Hotline 446-446

Standesamt

Rathaus Haus 2, Tel. 446-830, -832 und -833

Steuern

Finanzverwaltung, Rathaus Haus 2, Tel. 446-280

Straßenbeleuchtung

Tief- und Landschaftsbau, Alte Fabrik, Tel. 446-217

Straßenreinigung, Winterwartung

Stadt- und Ortsteilpflege, Alte Fabrik, Tel. 446-226

untere Verkehrsbehörde

Ordnungswesen, Rathaus Haus 2, Tel. 446-645

Urkundenbestellung

Standesamt, Rathaus Haus 2, Tel. 446-830, -832 und -833

Verbrennen von Stoffen im Freien

Ordnungswesen, Rathaus Haus 2, Tel. 446-621

Vollstreckung, Vollziehung

Finanzverwaltung, Rathaus Haus 2, Tel. 446-270

Wahlbehörde

Rathaus Haus 2, Tel. 446-853 und -855

Winterwartung

Stadt- und Ortsteilpflege, Alte Fabrik, Tel. 446-226

Wirtschaftsförderung

Rathaus, Tel. 446-322

Wohnungswesen (Wohnberechtigungsschein, Mietspiegel)

Ordnungswesen, Rathaus Haus 2, Tel. 446-820

Wohngeld

Ordnungswesen, Rathaus Haus 2, A–C: Tel. 446-810; D–M: Tel. 446-811; N–Z: Tel. 446-812

Nichtamtlicher Teil

Hier treffen Sie Ihre Ortsvorsteher

Ortsteil Blumenhagen – Jens-Uwe Kühnel

Gemeindehaus, Zu den Müllerbergen 26
14-tägig, donnerstags 13:00–16:00 Uhr (gerade KW), Telefon 03332 510059

Ortsteil Criewen – Michael Nadje

Gemeindehaus Speicher Criewen, Am Speicher 1
14-tägig, dienstags 17:00–18:00 Uhr (gerade KW), Telefon 03332 516545

Ortsteil Gatow – Gerd Neulinger

Gemeindehaus, Brunnenstraße 1
14-tägig, montags 13:00–16:00 Uhr (ungerade KW), Telefon 03332 510074

Ortsteil Heinersdorf – Jürgen Crusius

Gemeindehaus, Lange Straße 47
14-tägig, montags 14:00–16:00 Uhr (gerade KW), Telefon 03332 33473

Ortsteil Hohenfelde – Detlev Martens

Gemeindehaus, Hohenfelder Dorfstraße 18
14-tägig, dienstags 16:00–17:00 Uhr (gerade KW), Telefon 03332 839555

Ortsteil Kummerow – Ilona Pahl

Gemeindehaus, Dorfstraße 42
14-tägig, dienstags 13:30–15:30 Uhr (gerade KW), Telefon 033336 55014

Ortsteil Kunow – Olaf Stolzenburg

Gemeindehaus, Kunower Dorfstraße 44
14-tägig, mittwochs 13:30–16:30 Uhr (ungerade KW), Telefon 033331 64514

Ortsteil Stendell – Bärbel Giermann

Gemeindehaus, Hauptstraße 46
14-tägig, dienstags 15:00–17:00 Uhr (ungerade KW), Telefon 033336 509014

Ortsteil Vierraden – Burkhardt Körtge

Rathaus Vierraden, Am Markt 4
14-tägig, mittwochs 16:30–17:30 Uhr (gerade KW), Telefon 03332 22021

Ortsteil Zützen – Ingo Gierke

Bürgerhaus, Zützener Dorfstraße 8
14-tägig, dienstags 15:45–16:45 Uhr (gerade KW), Telefon 03332 839509

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung

Die Sprechstunden der ehrenamtlichen Beauftragten der Schwedter Stadtverordnetenversammlung finden im Rathaus Lindenallee 25–27, Raum 327 statt.

Integrationsbeauftragte

Frau Annette Clauß
Sprechstunde am 3. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr
E-Mail: buerosv-integrationsbeauftragt.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Behindertenbeauftragte

Frau Ursula Birlem
Sprechstunden am 1. und 3. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr
E-Mail: buerosv-behindertenbeauftragt.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Seniorenbeauftragte

Frau Elke Grundwald
Sprechstunde am 1. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr
E-Mail: buerosv-seniorenbeauftragt.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Kinder- und Jugendbeauftragter

Herr Jan Stockfisch
Sprechstunde am 2. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr
E-Mail: buerosv-kinderjugendbeauftragt.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Bürgeranliegen und Stadthinweise

Für Anregungen, Wünsche und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern ist die Stadtverwaltung Schwedt/Oder offen. Sie können sich jederzeit telefonisch, schriftlich, persönlich oder auf elektronischem Wege an die Stadtverwaltung wenden. Ihr Anliegen wird umgehend an den jeweiligen Fachbereich weitergeleitet, bearbeitet und beantwortet, Ideen und Hinweise geprüft.

Kontaktformular über www.schwedt.eu

E-Mail an pressestelle.stadt@schwedt.de

Stadtordnungsdienst 03332 446-446

Post an Stadt Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Lindenallee 25–29, 16303 Schwedt/Oder

Investor Center Uckermark (ICU)

Berliner Straße 52 e, Telefon: 5389-0, www.ic-uckermark.de

Beratung der IHK für Unternehmer und Existenzgründer:

jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat, 10:00–16:00 Uhr:
Voranmeldung unter 03334 2537-25

Beratung der ILB für Unternehmer und Existenzgründer:

jeden 2. Donnerstag im Monat, 10:00–13:00 Uhr:
Voranmeldung unter 0331 660-1657

Beratung der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB Arbeit),

Regionalbüro für Fachkräftesicherung Nordostbrandenburg:
jeden 3. Donnerstag, 10:00–16:00 Uhr, Termine unter 03334 59-414

Ende des nichtamtlichen Teils

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ erscheint am **19. Dezember 2015**. Redaktionsschluss ist der **2. Dezember 2015**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nichtamtliche) Texte zu kürzen.